



Benjamin Miskowitsch, MdL • Maximilianeum • 81627 München

An die Medienvertreter

## Pressemitteilung

EEG-Novelle 2021

# Initiative für kleine Photovoltaikanlagen und Güllekleinanlagen

Am 23. September hat das Bundeskabinett die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, die sogenannte EEG-Novelle 2021, verabschiedet. Der Gesetzesentwurf enthält derzeit noch Regelungen, die dazu führen können, dass kleine, noch funktionstüchtige Photovoltaikanlagen abgebaut werden und der Neubau von Güllekleinanlagen stagniert.

Mit einem Dringlichkeitsantrag zur heutigen Plenarsitzung setzt sich die CSU-Landtagsfraktion dafür ein, dass kleine Solar- und Gülleanlagen bei der Gesetzesänderung bessergestellt werden und so rentabel weiterbetrieben werden können. Konkret sollen PV-Anlagen mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt zur Eigenversorgung gänzlich von der EEG-Umlage befreit werden, der Einbau von neuen Messsystemen soll erst ab 14 kW verpflichtend sein. Zudem sollen Hofbiogasanlagen, die nach 20 Jahren aus der Förderung fallen, weiterhin gefördert werden. Neue Güllekleinanlagen unter 75 kW sollen mit einer erhöhten Vergütung gefördert werden, um Neuinvestitionen voranzutreiben.

## Abgeordneter Benjamin Miskowitsch

Mitglied im Ausschuss  
für Wirtschaft, Landes-  
entwicklung, Energie, Medien  
und Digitalisierung

Mitglied im Ausschuss  
für Eingaben und Beschwerden

8. Oktober 2020

**Maximilianeum**  
81627 München  
Telefon: (089) 4126 – 2103  
landtag@miskowitsch.de

**Stimmkreisbüro**  
Dachauer Str. 8  
82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon: (08141) 254 85  
stimmkreis@miskowitsch.de

[www.miskowitsch.de](http://www.miskowitsch.de)

Berichterstatter im heutigen Plenum zu dem Dringlichkeitsantrag ist der Abgeordnete für den Stimmkreis Fürstentfeldbruck-Ost Benjamin Miskowitsch, selbst Mitglied im Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags.

„Im Zuge der Länderanhörung hat die Bayerische Staatsregierung bereits einige Verbesserungen der EEG-Novelle für den Freistaat erreicht, wie z.B. bei der Biomassennutzung, den PV-Anlagen oder beim Wegfall der Bürgerstromtarife“, erklärt Miskowitsch, „wir wollen aber, dass noch mehr Bayerische Forderungen in das Gesetz einfließen. Unser Antrag zielt konkret darauf ab, die ausgeförderten Anlagen zu erhalten. Wer damals Pionier mit einer PV-Anlage war, darf heute nicht bestraft werden.“ Es könne nicht sein, dass ausgeförderte Anlagen nur deshalb abgeschaltet werden, weil sein Besitzer mit der Direktvermarktung des überschüssigen Solarstroms überfordert ist oder er mit der Pflicht zu teuren Messsystem übermäßig belastet wird.

„Auch die Vergärung von Gülle zu Biogas muss erhöht werden. Die Weiternutzung von bestehenden Anlagen müssen wir unbedingt sichern“, erläutert Miskowitsch, „erst ein Viertel der Abfälle aus der Landwirtschaft wird hierzulande verwertet. Schon jetzt sparen wir damit durch die Vermeidung von Methanemissionen jährlich über zwei Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ein. Hier steckt also noch viel Potential drin. Hofbiogasanlagen nutzen also der Umwelt, sind für unsere Bauern eine zusätzliche Einkommensquelle und sind gerade im ländlichen Raum ein wichtiger Beitrag zur dezentralen Energieversorgung.“

Über den Dringlichkeitsantrag mit den Forderungen aus Bayern wird heute im Plenum entschieden.